Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2024

und

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

des

BISCHÖFLICHEN STUHLS, PASSAU

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Passau, den 27. Mai 2025

Diözese PASSAU, Bischöfliche Finanzkammer
Residenzplatz 8, 94032 Passau, Tel. 0851/393-3180

Bischöflicher Stuhl
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Passau

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A K T I V A			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		560,00	3.923,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.518.467,22		32.101.708,22
2. Kunstgegenstände	260.142,80		260.142,80
3. technische Anlagen und Maschinen	18.264,00		23.522,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	276.477,23		321.819,23
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	522.362,63		452.747,63
		32.595.713,88	33.159.939,88
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	30.720.000,00		30.720.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.273.250,06		1.336.519,67
3. Ausleihungen an diözesannahe Rechtsträger und Einrichtungen	5.679.919,50		5.804.327,47
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	343.972.720,36		340.954.187,82
5. sonstige Ausleihungen	0,00		787.200,00
		381.645.889,92	379.602.234,96
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		22.108,84	36.900,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen diözesannahe Rechtsträger und Einrichtungen	11.816.940,86		11.054.820,83
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.146.705,91		2.785.343,04
		14.963.646,77	13.840.163,87
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		7.625.397,88	6.371.241,35
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	3.210,02
		436.853.317,29	433.017.613,81

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
P A S S I V A			
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	18.000.000,00		18.000.000,00
II. sonstige Rücklagen			
1. Sondervermögen Bischof Eder Fonds	4.043.755,79		3.809.125,66
2. Kapitalerhaltungsrücklage	3.600.000,00		3.240.000,00
3. Instandhaltungsrücklage	1.352.700,00		1.220.500,00
4. übrige Rücklagen	234.416.431,90		231.884.492,08
	243.412.887,69		240.154.117,74
III. Bilanzgewinn	0,00		0,00
		261.412.887,69	258.154.117,74
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.864,00		160.913,19
2. sonstige Rückstellungen	243.800,00		23.100,00
		247.664,00	184.013,19
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen	174.972.739,56		174.436.271,33
2. sonstige Verbindlichkeiten	82.426,04		84.971,55
		175.055.165,60	174.521.242,88
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		137.600,00	158.240,00
		436.853.317,29	433.017.613,81

Bischöflicher Stuhl
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Passau

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1.	sonstige betriebliche Erträge		1.674.830,98	1.147.662,43
2.	Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen		-4.050.016,62	-1.946.310,01
3.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-6.389,65		0,00
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-54.849,99		-50.412,42
	- davon für Altersversorgung TEUR 55 (Vj. TEUR 50)			
			-61.239,64	-50.412,42
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-637.204,00	-637.297,03
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.027.860,06	-1.048.857,01
6.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.904.518,19		5.419.517,62
	- davon aus diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen TEUR 123 (Vj. TEUR 125)			
7.	Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.028.072,93		15.026.200,10
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.692,71		16.202,52
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-142.356,62		-82.091,83
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.491.234,85		-3.568.002,00
	- davon an diözesannahe Rechtsträger und Einrichtungen TEUR 3.488 (Vj. TEUR 3.568)			
			7.358.692,36	16.811.826,41
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.751,74	2.338,90
12.	**Ergebnis nach Steuern**		**3.260.954,76**	**14.278.951,27**
13.	sonstige Steuern		-2.184,81	-1.600,33
14.	**Jahresüberschuss**		**3.258.769,95**	**14.277.350,94**
15.	Entnahme aus Rücklagen		0,00	0,00
16.	Einstellungen in Rücklagen		-3.258.769,95	-14.277.350,94
17.	**Bilanzgewinn**		**0,00**	**0,00**

Bischöflicher Stuhl
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anhang
für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Bischöfliche Stuhl ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Passau.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts keinen expliziten Rechnungslegungsvorschriften und ist daher bei der Wahl der Rechnungslegungsgrundsätze frei. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Für den Jahresabschluss wurden die Regelungen für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Auf Erleichterungen und Abweichungen von den Rechnungslegungsnormen wurde verzichtet. Es erfolgten jedoch Anpassungen an die Spezifika des Bischöflichen Stuhls, um eine transparente und aussagekräftige Rechnungslegung sicherzustellen.

Neue Posten sind i. S. d. § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB hinzugefügt worden, sofern ihr Inhalt nicht ausreichend von einem der handelsrechtlich vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde. Darüber hinaus sind die Bezeichnungen einzelner Posten i. S. d. § 265 Abs. 6 HGB geändert worden, um begriffliche Unstimmigkeiten bei der Anwendung von Bezeichnungen des Handelsrechts auf die Tätigkeit des Bischöflichen Stuhls zu vermeiden.

2. Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Als Nutzungsdauer werden überwiegend drei Jahre (Trivialsoftware) bzw. 10 Jahre (Spezialsoftware) zugrunde gelegt. Vom Wahlrecht, selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren, wird kein Gebraucht gemacht (§ 248 Abs. 2 HGB).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Gegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Grundstücke und Gebäude werden grundsätzlich beim zivilrechtlichen Eigentümer bilanziert. Fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum auseinander, so erfolgt die Bilanzierung gemäß § 264 Abs. 1 S. 2 HGB beim wirtschaftlichen Eigentümer.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten oder niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Als **Ausleihungen** werden Forderungen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als vier Jahren ausgewiesen. Ausleihungen an diözesannahe Rechtsträger und Einrichtungen werden unter einem separaten Posten in der Bilanz gezeigt. Alle übrigen Ausleihungen werden als „sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen. Diese betreffen Schuldscheindarlehen sowie übrige Ausleihungen.

Der Ausweis der **Wertpapiere** erfolgt im Anlagevermögen, soweit diese der längerfristigen Kapitalanlage dienen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen werden unter einem separaten Bilanzposten ausgewiesen. Unter diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen werden alle Stiftungen unter der Aufsicht des Bischofs von Passau, deren verbundene Unternehmen sowie die Diözese Passau K.d.ö.R., das Domkapitel zum heiligen Stephan K.d.ö.R. und die Emeritenanstalt der Diözese Passau K.d.ö.R. subsumiert.

Der Ausweis der **liquiden Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen ausschließlich laufende Pensionen und werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze anhand der zu erwartenden Rentenzahlungen unter Berücksichtigung der aktuellen Sterbetafeln des statistischen Bundesamtes ermittelt. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem der Restlaufzeit der Verpflichtung entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Eine Saldierung der Rückstellung mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung ist nicht erfolgt, da die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB nicht vorliegen.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die **Bewertungsgrundsätze** blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Bilanzerläuterungen

1. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage 3 / 10 wiedergegeben.

a) Beteiligungen

Der Beteiligungsbesitz umfasst folgende Unternehmen:

- **Katholisches Wohnbauwerk GmbH, Passau**
  Jahresabschluss zum 31.12.2023:
  Stammkapital: TEUR 308
  Beteiligungsquote: 96 %
  Eigenkapital zum 31.12.2023: TEUR 7.180
  Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2023: TEUR 88

b) Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen im Wesentlichen Spezialfonds und andere Wertpapiere. Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgt aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts, da die betreffenden Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen in Höhe von TEUR 250 eine Restlaufzeit von über einem Jahr auf. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls wird in Höhe von TEUR 18.000 dem **Stammkapital** zugeordnet.

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

sonstige Rücklagen	01.01.2024 TEUR	Einstellung TEUR	Entnahme TEUR	31.12.2024 TEUR
Sondervermögen Bischof Eder Fonds	3.809	235	0	4.044
Kapitalerhaltungsrücklage	3.240	360	0	3.600
Instandhaltungsrücklage	1.220	132	0	1.352
übrige Rücklagen	231.885	2.532	0	234.417
	240.154	3.259	0	243.413

4. Rückstellungen

a) Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz ermittelt, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Hierbei wurde entsprechen § 253 Abs. 2 S. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahre angenommen.

b) sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abschlusskosten sowie Defizitvereinbarungen.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie folgt:

Aus Erbbaurechtsverträgen	
- fällig bis 1 Jahr	24.235,00 EUR
- fällig 1 bis 5 Jahre	96.940,00 EUR
- fällig über 5 Jahre	2.038.052,50 EUR

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen vollständig diözesannahe Rechtsträger und Einrichtungen.

Haftungsverhältnisse sowie weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Umsatzerlöse (TEUR 1.085 Vj. TEUR 1.037) enthalten.

2. Abschreibungen

Die Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf Gebäude.

3. Finanzergebnis

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Aufzinsung für unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen in Höhe von TEUR 16 enthalten.

Die Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens aufgrund vorübergehender Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB.

4. Steuern

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als er Betriebe gewerblicher Art unterhält.

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Der Bischöfliche Stuhl beschäftigte im Berichtsjahr keine Mitarbeiter. Die Verwaltung erfolgt im Auftrag des Diözesanbischofs durch die Bischöfliche Finanzkammer.

2. Organe des Bischöflichen Stuhls

Gemäß dem Statut über die Vermögensverwaltung diözesaner Rechtsträger im Bistum Passau vom 01. Juli 2014 ist Organ des Bischöflichen Stuhls der Diözesanvermögensrat.

Der Diözesanvermögensrat bestand im Berichtsjahr aus

1. dem Diözesanbischof von Passau (Vorsitzender) (Dr. Stefan Oster SDB)
2. dem Bischöflichen Finanzdirektor (stellvertretender Vorsitzender) (Dr. iur. Josef Sonnleitner)
3. dem Stellvertreter des Bischöflichen Finanzdirektors (Maria Bognitschar-Irber)
4. einem gewählten geistlichen Vertreter aus dem Diözesansteuerausschuss (BGR Christian Kriegbaum, Pfarrer)
5. zwei gewählten weltlichen Vertretern aus dem Diözesansteuerausschuss (Herr Josef Eberle, Bankvorstand und Herr Jürgen Stadler, Geschäftsführer i.R.)

Die Mitglieder des Diözesanvermögensrats erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar setzt sich wie folgt zusammen:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 23
b)	Beratungsleistungen	TEUR 0

4. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

5. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr der Körperschaft schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.259 ab. Den übrigen Rücklagen wurden davon TEUR 2.532 zugeführt. Darüber hinaus erfolgen Rücklagenzuführungen in Höhe von TEUR 360 in die Kapitalerhaltungsrücklage, in Höhe von TEUR 132 in die Instandhaltungsrücklage sowie in Höhe von TEUR 235 in die Rücklagen des Sondervermögens Bischof Eder Fonds. Damit ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 0.

Passau, 27. Mai 2025

gez. Dr. iur. Josef Sonnleitner
Bischöflicher Finanzdirektor

Bischöflicher Stuhl K.d.ö.R., Passau

Entwicklung des Anlagevermögens

	historische Anschaffungskosten			
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.088,82	0,00	0,00	10.088,82
	10.088,82	0,00	0,00	10.088,82
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.772.998,33	0,00	0,00	35.772.998,33
2. Kunstgegenstände	260.142,80	0,00	0,00	260.142,80
3. technische Anlagen und Maschinen	56.725,51	0,00	0,00	56.725,51
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	493.644,75	0,00	0,00	493.644,75
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	452.747,63	69.615,00	0,00	522.362,63
	37.036.259,02	69.615,00	0,00	37.105.874,02
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	30.720.000,00	0,00	0,00	30.720.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.336.519,67	0,00	63.269,61	1.273.250,06
3. Ausleihungen an diözesannahe Rechtsträger und Einrichtungen	5.804.327,47	0,00	124.407,97	5.679.919,50
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	350.147.753,59	2.283.534,33	4.342.885,50	348.088.402,42
5. sonstige Ausleihungen	787.200,00	0,00	787.200,00	0,00
	388.795.800,73	2.283.534,33	5.317.763,08	385.761.571,98

kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
6.165,82	3.363,00	0,00	9.528,82	560,00	3.923,00
6.165,82	3.363,00	0,00	9.528,82	560,00	3.923,00
3.671.290,11	583.241,00	0,00	4.254.531,11	31.518.467,22	32.101.708,22
0,00	0,00	0,00	0,00	260.142,80	260.142,80
33.203,51	5.258,00	0,00	38.461,51	18.264,00	23.522,00
171.825,52	45.342,00	0,00	217.167,52	276.477,23	321.819,23
0,00	0,00	0,00	0,00	522.362,63	452.747,63
3.876.319,14	633.841,00	0,00	4.510.160,14	32.595.713,88	33.159.939,88
0,00	0,00	0,00	0,00	30.720.000,00	30.720.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.273.250,06	1.336.519,67
0,00	0,00	0,00	0,00	5.679.919,50	5.804.327,47
9.193.565,77	142.356,62	5.220.240,33	4.115.682,06	343.972.720,36	340.954.187,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787.200,00
9.193.565,77	142.356,62	5.220.240,33	4.115.682,06	381.645.889,92	379.602.234,96

Bischöflicher Stuhl
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Passau

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Bischöflichen Stuhls zu Passau

Gemäß Staatskirchenrecht ist der Bischöfliche Stuhl eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als juristische Person ist dieser im Wesentlichen Träger von Vermögen (Mensa episcopalis). Historisch betrachtet, handelt es sich hierbei gleichsam um das Benefizium des Bischofs. Ursprünglich diente das Vermögen dieses Rechtsträgers dem Unterhalt des Bischofs und seines Klerus. Der jeweilige Diözesanbischof ist Vertreter und Verwalter des Bischöflichen Stuhls. Zur Verwaltung des Vermögens bedient sich der Diözesanbischof der Bischöflichen Finanzkammer.

Neben den kirchenrechtlichen Bestimmungen ist für den Bischöflichen Stuhl das Statut über die Vermögensverwaltung diözesaner Rechtsträger im Bistum Passau vom 01. Juli 2014 maßgeblich. Demzufolge ist gemäß Art. 3 Abs. 1 der Diözesanvermögensrat als Organ des Bischöflichen Stuhls für dessen Vermögensverwaltung zuständig.

Gem. Art. 4 setzt sich der Diözesanvermögensrat wie folgt zusammen: dem Bischof von Passau, dem Bischöflichen Finanzdirektor, dem/der Stellvertreter/in des Bischöflichen Finanzdirektors, einem gewählten geistlichen Vertreter aus dem Diözesansteuerausschuss sowie zwei gewählten weltlichen Vertretern aus dem Diözesansteuerausschuss. Der jeweilige Generalvikar nimmt als Gast an den Sitzungen teil.

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht der Körperschafts- und der Gewerbesteuer. Der Bischöfliche Stuhl ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Bezüglich der Mittelverwendung sollten grundsätzlich nur die ordentlichen Erträge aus der Vermögensverwaltung, abzüglich einer Zuführung in die Rücklagen, die sich an der Inflationsrate orientiert bzw. diese berücksichtigt, zur Verwendung kommen. Entnahmen aus den Rücklagen sind jedoch dadurch nicht kategorisch ausgeschlossen; dies gilt insbesondere dann, wenn in den Vorjahren entsprechende Zuführungen zu den Rücklagen erfolgt sind.

Folgende Leitsätze sollen für die Mittelvergabe maßgebend sein:

1. Die Zuwendungsempfänger sollen in der Regel ihren Sitz im Gebiet des Bistums Passau haben; Projekte der Mission oder Entwicklungshilfe können aber ebenfalls bedacht werden.
2. Der pastorale Auftrag steht im Mittelpunkt der Überlegungen. Mit einer Zuwendung sollen gemeinnützige, caritative oder mildtätige, kulturelle sowie wissenschaftliche Zwecke verfolgt werden.
3. Es handelt sich nicht um Zuwendungen, die üblicherweise im Diözesanhaushalt des Bistums Passau abgebildet werden.
4. Die Zuschussgewährung soll nicht zu einer unmittelbaren Entlastung der öffentlichen Hand führen. Es gilt der Grundsatz der Subsidiarität.
5. Die Zuschussgewährung sollte in der Regel nicht den Charakter eines laufenden Betriebszuschusses haben. Eine Ausnahme wäre insoweit denkbar, als es sich um einen einmaligen Sanierungszuschuss handelt.
6. Im Mittelpunkt sollten besonders bei der Vergabe größerer Summen Investitionszuschüsse stehen, bei denen die Nachhaltigkeit weitestgehend sichergestellt ist. Es sollte sich dabei nach Möglichkeit um beispielhafte Projekte handeln, die den Menschen und der Kirche sowie ihrer Sendung zugutekommen.
7. Über die Vergabe entscheidet der Diözesanvermögensrat nach pflichtgemäßen Ermessen, unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien; die etwaig einschlägigen Stauten sind zu beachten. Ausnahmen - insbesondere Entnahmen aus den Rücklagen - bedürfen eines separaten Beschlusses des Diözesanvermögensrates.

B. Darstellung des Berichtsjahres

1. Entwicklung des Bischöflichen Stuhls und der Gesamtwirtschaft

Nachdem es beim Bischöflichen Stuhl zu Passau keine strukturellen Veränderungen gegeben hat, hängt die wirtschaftliche Entwicklung nach wie vor ganz maßgeblich von der Kapitalmarktentwicklung ab. Die Entwicklung in den Renten- und Aktienmärkten im Berichtsjahr zeigen deutliche Auswirkungen auf das Finanzergebnis. Bei den Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen waren nicht unwesentliche Steigerungen zu verzeichnen; von 5 Mio. EUR im Berichtsjahr 2023 waren es nunmehr Erträge von mehr als 5,5 Mio. EUR.

Der erhebliche Abschreibungsbedarf bei den Finanzanlagen und den Wertpapieren des Anlagevermögens im Jahre 2022 von 20,6 Mio. EUR konnte im Berichtsjahr 2023 in Höhe von 15 Mio.

EUR sowie im laufenden Berichtsjahr 2024 in Höhe von 5 Mio. EUR wieder aufgeholt und damit zugeschrieben werden.

Seit mehreren Jahren erfolgt die Vermögensverwaltung in Zusammenarbeit mit der Firma BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH als externer Partner. Kernelement dieser Rücklagenverwaltung ist, dass wir eine virtuelle Masterkapitalverwaltungsgesellschaft installiert haben; die einzelnen Fondsgesellschaften agieren als Segmente in der Master KVG. Dies ermöglicht eine einheitliche Steuerung sowie ein umfassendes Reporting. Das Wirtschaftsjahr 2024 stellt das achte volle Wirtschaftsjahr dar, indem diese neue Struktur zum Tragen kam. Mit einem externen Dienstleistungspartner wurden in 2018 die strategische Asset-Allocation sowie die Gebührenstruktur überprüft und angepasst; es erfolgt eine fortlaufende sowie unabhängige Beratung. Seit 2021 wird ein Benchmark orientierter Investmentansatz verfolgt; die Entwicklung beim Bischöflichen Stuhl folgte auch der Benchmark. Die Reporting-Unterlagen wurden weiterentwickelt; eine zeitnahe und gegebenenfalls umfassende Unterrichtung der Mitglieder des Diözesanvermögensrates ist damit zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Die DVR-Mitglieder wurden zu den zweimal jährlich stattfindenden Anlageausschusssitzungen eingeladen und informiert. Quartalsweise wird das Reporting der Assetmanager analysiert und über eventuelle Maßnahmen beraten.

Die Beteiligung am Katholischen Wohnbauwerk für die Diözese Passau GmbH hat aufgrund eines stabilen Geschäftsverlaufs derzeit keine Auswirkung auf die Ergebnissituation des Bischöflichen Stuhls. Ausschüttungen werden wie in den Vorjahren bis auf weiteres nicht vorgenommen. Überschüsse werden entweder in die freien Gewinnrücklagen eingestellt oder für Investitionen verwendet.

2. Investitionen in das Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen des Bischöflichen Stuhls getätigt. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Planungskosten für die Umnutzung und Neubau einer Wohnanlage in Gartlberg in Höhe von 70 TEUR.

3. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Im Berichtsjahr wurden Betriebszuschüsse in Höhe von 4 Mio. EUR ausgereicht. Diese Aufwendungen mussten zum Teil aus den Rücklagen entnommen werden. Dies wurde durch entsprechende Gremienbeschlüsse festgestellt.

Im Berichtsjahr wurde die dritte Tranche für das wissenschaftliche Projekt „*Sexueller Missbrauch von minderjährigen Schutzbefohlenen durch katholische Kleriker im Bistum Passau 1945 – 2020, Ausmaß und Umstände – Reaktionen und Handhabung seitens Kirche, Öffentlichkeit und sozialem Umfeld der Betroffenen“* ausbezahlt.

4. Personal- und Sozialbereich

Der Bischöfliche Stuhl beschäftigt kein eigenes Personal; die Verwaltung wird über die Bischöfliche Finanzkammer abgewickelt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Personalaufwand resultiert aus früheren Pensionszusagen an die Beschäftigten bei der Passavia (Verlagsgesellschaft, vormals im Eigentum des Bischöflichen Stuhls). Diese Gesellschaft wurde veräußert. Die Pensionszusagen sind jedoch noch vom Bischöflichen Stuhl zu erfüllen.

5. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Berichtsjahr

Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen sind keine wesentlichen Veränderungen feststellbar. Über laufende Rechtsstreitigkeiten bzw. abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten ist nichts zu berichten.
Finanzielle Leistungen an Opfer sexuellen Missbrauchs in der Diözese Passau werden entsprechend den Festsetzungen der dafür beim Verband der Diözesen Deutschlands gebildeten Unabhängigen Kommission geleistet.

C. Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Lage

1. Darstellung der Ertragslage

Die Ertragslage ist, wie in Abschnitt B.1. dargestellt, im Wesentlichen zum einen von der Entwicklung des Kapitalmarktes und dem daraus erwirtschaften Finanzergebnis und zum anderen von den gewährten Betriebs- bzw. Investitionszuschüssen abhängig.

Das Betriebsergebnis in Höhe von EUR -4,1 Mio. EUR (Vj. EUR -2,5 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltung von Immobilien sowie die Gewährung von Betriebs- bzw. Investitionszuschüssen sowie Entschädigungsleistungen an Missbrauchsopfer; diese wurde im DVR durch entsprechenden Beschluss festgelegt. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.675 (Vj. TEUR 1.147) erwirtschaftet. Diese betreffen mit TEUR 1.085 Miet- und Pachterträge (Vj. TEUR 1.033) sowie Spenden und Erbschaften an den Bischof Eder Fonds (TEUR 92, Vj. TEUR 59). Aufwendungen sind im Wesentlichen in Höhe von EUR 4,1 Mio. (Vj. EUR 1,9 Mio.) für Projektzuschüsse, in Höhe von TEUR 836 (Vj. TEUR 915) für diverse Grundstückskosten sowie Leistungen an Missbrauchsopfer angefallen.

Der Bischöfliche Stuhl überlässt der Diözese die Grundstücke für das Haus spectrumKIRCHE sowie für das Haus der Jugend in Passau. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich und verfolgt den Zweck, Bildungsarbeit für Erwachsene und Jugendliche zu leisten. Insoweit wurden hieraus keine Erträge erzielt.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 7.359 (Vj. TEUR 16.812) ergibt sich aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (TEUR 5.905, Vj. TEUR 5.420), Zuschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 5.028, Vj. TEUR 15.026) sowie Zinserträgen (TEUR 60, Vj. TEUR 16) abzüglich der Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 142, Vj. TEUR 82) und der Zinsaufwendungen (TEUR 3.491, Vj. TEUR 3.568). Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die Verwaltung des Vermögens der Emeritenanstalt der Diözese Passau K.d.ö.R. beeinflusst. Gegenüber der Emeritenanstalt bestehen entsprechende Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 174.973; diesbezüglich waren im Berichtsjahr TEUR 3.488 (Vj. TEUR 3.568) Zinsaufwendungen zu verbuchen.

Insgesamt wurde ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 3.259 (Vj. TEUR 14.277) erzielt.

2. Darstellung der Finanzlage

Die laufenden betrieblichen Ausgaben des Bischöflichen Stuhls sowie die Investitionen in das Sachanlagevermögen konnten im Berichtsjahr aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden

3. Darstellung der Vermögenslage

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls ist in Höhe von EUR 414,2 Mio. (entspricht 94,8 % der Bilanzsumme) wie auch im Vorjahr im Wesentlichen langfristig gebunden.

Die wesentlichen langfristigen Aktiva umfassen Grundstücke und Gebäude mit EUR 31,5 Mio. (Vj. EUR 32,1 Mio.); die Finanzanlagen belaufen sich im Berichtsjahr auf EUR 381,6 Mio. EUR (Vj. EUR 379,6 Mio.), wovon EUR 175 Mio. für die Emeritenanstalt verwaltet werden. Das Finanzanlagevermögen beinhaltet überdies eine Rückdeckungsversicherung (EUR 10,4 Mio.), welche im Zusammenhang mit der Pensionsverpflichtung der Emeritenanstalt abgeschlossen wurde. Aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts erfolgt der Ausweis im Anlagevermögen.

Im kurzfristig gebundenen Vermögen (EUR 22,6 Mio., Vj. EUR 20,3 Mio.) sind neben Forderungen gegen diözesannahe Rechtsträger und Einrichtungen (EUR 11,8 Mio., Vj. EUR 11,1 Mio.) insbesondere liquide Mittel (EUR 7,6 Mio., Vj. EUR 6,4 Mio.) enthalten.

Das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls von Passau beträgt EUR 261,4 Mio. (Vj. EUR 258,2 Mio.) und entspricht damit 59,8 % (Vj. 59,7%) der Bilanzsumme. Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres (EUR 3.259 TEUR) wird in die Rücklagen eingestellt.

D. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die weitere Entwicklung am Kapitalmarkt zeigt, dass die Fondsmanager in den Segmenten positive Performancebeiträge in den ersten Monaten generieren konnten. Gleiches gilt für den Aktienmarkt. Auch hier konnte in den einzelnen Segmenten positive Performancebeiträge gezeigt werden. Die Inflation befindet sich nachhaltig auf einem sehr hohen Niveau; es wird mit weiteren Zinsschriften der Zentralbanken gerechnet. Auf Basis der derzeitigen Einschätzung sind die Märkte jedoch darauf eingestellt. Gleichwohl wird nicht verkannt, dass dies schwer zu prognostizieren ist.

Die Vermietungs- und Verpachtungssituation erweist sich als stabil und es wird hier nicht mit signifikanten Ausfällen gerechnet.

Ändern sich die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere durch eine Rezession, weitere kriegerische Auseinandersetzungen und Lohn- Preisspiralen, könnte sich dies auch auf die Aktien – und Finanzmärkte negativ auswirken, was auch Abschreibungsbedarfe hervorrufen könnte.

Ein eventuell zu erwartender Ertragsrückgang stellt kein existenzielles Risiko dar, da der Bischöfliche Stuhl im Hinblick auf die zu tätigen Aufwendungen entsprechend reagieren kann.

Entschädigungsleistungen für Missbrauchsfälle sollen nach Beschluss des DVR aus dem Bischöflichen Stuhl – und damit nicht aus dem Diözesanhaushalt - geleistet werden. Die in 2024 geleisteten Entschädigungsleistungen beliefen sich auf 45.000,00 EUR. Die Entscheidung über die Entschädigungshöhe im Einzelfall trifft eine Unabhängige Kommission beim VDD (Verband der Diözesen Deutschlands). In diesem Bereich dürften die Aufwendungen weiter steigen, da insbesondere auch die Kosten für die hier eingesetzten Kommissionen abgewickelt werden. Die Anzahl der Fälle steigt nicht mehr in dem Maße, wie es zu Beginn der Fall war. Nach ersten zivilgerichtlichen Urteilen mit sehr deutlich erhöhten Schmerzensgeldleistungen ist jedoch damit zu rechnen, dass die von der Unabhängigen Kommission künftig festzusetzenden Leistungen deutlich ansteigen werden. Auch wurde für dieses Verfahren zwischenzeitlich eine Widerspruchs-Möglichkeit für die Betroffenen eingeräumt; es kann schwer abgeschätzt werden, in welcher Höhe hier weitere Zahlungen zu leisten sein werden.

Sofern die Diözese Passau ihren derzeitigen Aufgaben (infolge eines deutlichen Rückgangs der Mitgliederzahl und sich einer dann auf das Kirchensteueraufkommen auswirkenden Senkung der Kirchensteuer) nicht mehr nachkommen könnte, so würde der ursprüngliche Zweck des Bischöflichen Stuhls wieder zum Tragen kommen. Zeitlich und in der Dimension ist dies derzeit nicht abschätzbar. Sicherlich könnte das bisherige Handeln und Wirken der Diözese Passau mit den Mitteln des Bischöflichen Stuhls nicht mehr aufrechterhalten werden. Es müsste ein Übergang gestaltet werden.

2. Ausblick

Die Prognose des Vorjahres ging von einem Jahresfehlbetrag von -4 Mio EUR aus. Insbesondere aufgrund der hohen Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von über 5 Mio EUR wurde die Planung deutlich verfehlt.

Die Ende 2024 verabschiedete Planrechnung für 2025 ging von einem Jahresfehlbetrag von -3,7 Mio. EUR aus. Dies lag an eingeplanten Zuschussleistungen für den Neubau der St. Severin-Schule (DiCV Passau) in Höhe von 3,5 Mio. EUR.

Dementsprechend ist mit Rücklageentnahmen in 2025 zu rechnen. In Folge entsprechender Dispositionen ist die erforderliche Liquidität gesichert.

E. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

Darstellung des Risikomanagements, der Ziele und Methoden

Es existiert ein umfassendes Berichtswesen; die Einnahmen werden fortlaufend mit den Planwerten abgeglichen. Alle Geschäftsvorfälle werden zeitnah in der Buchhaltung erfasst und sich abzeichnenden Planabweichungen wird nachgegangen.

Des Weiteren wurde die interne Revisionsstelle ausgebaut; die Revisionsaufträge erteilt das Generalvikariat. Dabei werden Ablaufprozesse im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit untersucht.

Das Risikomanagementsystem wird diözesanintern weiter implementiert und auf unsere Bedarfe angepasst.

Das mit drei weiteren deutschen Diözesen entwickelte Risikomanagementsystem wird in laufendem Austausch weiterentwickelt. Für Chancen und Risiken werden in ordinalen Skalen Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungspotenzial erfasst. Daraus ergeben sich sieben Risikoklassen, die in einer Risikomatrix abgebildet werden. Zudem werden die Risiken qualitativ nach Auswirkung und Verursachung gegliedert und aggregiert.

Diese Bestandsaufnahme erfolgt seit 2023 jährlich flächendeckend für die ganze Körperschaft. In 2024 wurde erstmalig die Veränderung der Risiken über die 25 definierten Bereiche aufgenommen und ausgewertet. Das Ergebnis wurde dem Diözesanvermögensverwaltungsrat vorgestellt.

In 2025 soll diese Erhebung und Auswertung weiter verfeinert werden. Insbesondere soll ein Regelkreissystem implementiert werden, das Beobachtungsbereiche und Maßnahmen koordiniert, Entscheidungen herbeiführt und so einen laufenden Optimierungsprozess generiert.

Bei den Finanzanlagen erfolgt seit 2016 eine Zusammenarbeit mit der BayernInvest; hier ist ein fortlaufendes Reportingsystem eingerichtet. Auf Basis der Master-KVG Struktur wurden die einzelnen Fonds als Segmente eingegliedert, die von renommierten Asset Managern verwaltet werden. Die einzelnen Segmente werden von den Asset Managern mit internen Risikosystemen verwaltet. Im Jahr 2020 wurde, in Zusammenarbeit mit dem Gemelo Family Office, die Anlagestruktur überprüft und verbessert. Mit Hilfe einer strategischen Anlageplanung wurden die Anlagen neu ausgerichtet und es fand eine Überprüfung bzw. ein Austausch der Asset Manager statt. Ab Januar 2021 sind die Anlagen entsprechend der langfristigen Anlagestrategie marktkonform ausgerichtet. Die Ergebnisse der strategischen Anlageplanung wurden in eine Benchmark übersetzt, die zur Performance- und Risikomessung der Segmente verwendet wird. Die mandatierten Asset Manager nutzten die guten Kapitalmarktbedingungen aus und konnten die Ergebnisse der Benchmark übertreffen, ohne überproportionale zusätzliche Risiken einzugehen. Im Jahr 2024 erfolgte ein Austausch eines Assetmanagers, nachdem eine längerfristige Underperformance im Vergleich zu den andern Assetmanagern ersichtlich war. Mit den Kapitalanlagen konnte im Jahr 2024 ein positiver Beitrag erzielt werden und auch die Benchmark konnte übertroffen werden. Das Thema Nachhaltigkeit wird gemäß den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz in den Segmenten berücksichtigt und kontinuierlich ausgebaut. Entsprechende Zielsetzungen wurden mit Hilfe einer Negativliste und eines kontinuierlichen ESG-Reportings implementiert. Durch die Negativliste werden bestimmte Emittenten nicht in das Portfolio aufgenommen. Es wurde im Berichtszeitraum in keine Emittenten investiert, die auf der Negativliste stehen.

Das Jahr 2024 war geprägt von rückläufigen Inflationsraten und geopolitischen Spannungen. Dennoch liegen die Teuerungsraten weiterhin noch oberhalb der Notenbank-Ziele. Konjunkturell bleibt die Eurozone ihrem Schwächetrend treu, allerdings zeichnet sich immerhin eine Stabilisierung auf niedrigen Niveaus ab. Gleichzeitig hat sich die US-Wirtschaft weiterhin robust gezeigt, wenngleich auch eine Abschwächung des Arbeitsmarktes stattgefunden hat. Die Straffung der globalen Geldpolitik konnte die aus dem Ruder gelaufenen Inflationsraten wieder bremsen und veranlassten die ersten Zinssenkungen durch die Zentralbanken im letzten Jahr.

Am Rentenmarkt waren die Entwicklungen von den auf Inflationsrisiken fokussierten Notenbanken, Zinssenkungsfantasien, dem US-Wahlkampf und Unsicherheiten über das ausufernde US-Haushaltsdefizit und etwaige Straffzölle getrieben. Renditen bei Staatsanleihen hoher Bonität, wie US-Treasuries und deutschen Bundesanleihen markierten im laufenden Jahr zunächst Ende Mai 2024 Höchststände, ehe die Erwartungen an baldige und deutliche Zinssenkungen der Fed durch einen schwachen Arbeitsmarktbericht Anfang August zu temporären Rezessionsängsten und einem Renditeverfall, sowie einer Auflösung der inversen Zinsstrukturkurve führten. Die Fed reagierte prompt mit einer Zinssenkung um 50 Basispunkte und konnte so auch in absoluten Zahlen mit der EZB im Jahresverlauf gleichziehen, welche bereits im Juni ihren Zinssenkungszyklus einläutete. In Summe senkten beide Zentralbanken ihre Leitzinsen im Jahresverlauf um 100 Basispunkte. Von den zwischenzeitlichen Tiefständen entfernten sich zuletzt sowohl die US-Treasuries als auch die

Bundesanleihen, als mit der Wahl von Donald Trump zum nächsten US-Präsidenten ein höheres Staatsdefizit inklusive Steuererleichterungen und Strafzöllen zum Basisszenario am Kapitalmarkt wurden. Gleichzeitig belasteten auch die anhaltende politische Unsicherheit in Frankreich, in Zusammenhang mit einer unklaren Haushaltsplanung für 2025 und nicht zuletzt dem Koalitionsbruch in Deutschland und den damit verbundenen Neuwahlen im Februar 2025.

Auch an den Aktienmärkten gingen die konjunkturellen Entwicklungen, schwankenden Erwartungen an die Fed und politischen Szenarien nicht spurlos vorüber. Zum Juli notierten vor allem die Technologiewerte auf absoluten Höchstständen, aber auch hier kam es zu kurzfristigen Verwerfungen Anfang August und zu einer Sektor- und Einzeltitelrotation. Die darauffolgende Erholungsbewegung stärkte die Breite der Indizes und führte zu Bestmarken im S&P 500. In diesem Umfeld konnten US-Aktien ihre Höchststände erneut überbieten und die relative Überperformance zu europäischen Aktien weiter ausbauen. Zum Jahresende überwogen aber die strengen Töne von Fed Präsidenten Jerome Powell und resultierten in einem Rücksetzer an den Kapitalmärkten und einer Drosselung der Zinssenkungserwartungen in den USA. Zeitgleich stiegen die Renditen auf Staatsanleihen wieder deutlich an.

Passau, 27. Mai 2025

gez. Dr. iur. Josef Sonnleitner
Bischöflicher Finanzdirektor